

BESPRECHUNGEN

Theologie

Lexikon für Theologie und Kirche. Bd. 3: Dämon bis Fragmentenstreit. Freiburg 1995. 14 S., 1378 Sp. Lw. 380,-.

Wie nach den ersten beiden Bänden nicht anders zu erwarten, erfüllt auch der dritte Band die Ansprüche, die man heute an ein theologisches Lexikon stellen muß: sachliche Darlegung der historischen Entwicklung in ihrem faktischen Verlauf (und nicht bloß als einlinige Vorgeschichte heute erreichter Standards) und Überblick über den heutigen Diskussionsstand. Das gilt in ganz besonderer Weise für die großen systematischen Artikel, die der Zufall des Alphabets hier zusammenführt, zum Beispiel Dekalog, Diakon, Ehe, Ekklesiologie, Empfängnisregelung (hier besonders der Abschnitt III: theologisch-ethisch), Erbsünde, Erlösung, Erschaffung des Menschen, Eschatologie, Ethik, Eucharistie, evangelische Räte oder Evangelium. Diese im allgemeinen von mehreren Autoren verfaßten Beiträge lassen kaum mehr Wünsche offen. Bemerkenswert ist auch, daß bei kontroversen Themen die Verfasser nicht einfach ihre eigene Position darlegen, sondern die verschiedenen heute diskutierten Lösungsansätze vorstellen.

Natürlich machen sich Defizite bemerkbar, nicht verwunderlich bei einem Band mit fast 2500 Beiträgen von rund 1000 Autoren. So enden die Ausführungen im Stichwort „Ehe – historisch-theologisch“ mit der Enzyklika „*Casti conubii*“ von 1930, so daß der grundlegende Neuansatz des Zweiten Vatikanischen Konzils, das die Ehe als Bund und nicht mehr zuerst als Vertrag versteht, nicht zur Sprache kommt. Auch fehlt ein Hinweis auf die lange herrschende Lehre von den „primären“ und „sekundären“ Ehegütern, die einen verhängnisvollen Einfluß ausübte und die erst das Zweite Vatikanische Konzil zu überwinden versuchte. Bei „Ehescheidung – historisch-theologisch“ und „Enzyklika“ fehlen wesentliche Elemente der historischen Entwicklung. „Eucharistiegemeinschaft“ gibt die

Breite der heutigen Diskussion nur sehr verkürzt wieder. Bei anderen Stichwörtern (zum Beispiel Fegfeuer) lohnt es sich immer noch, die vorhergehende Auflage des Lexikons zu Rat zu ziehen. Daß Fra Dolcino (gest. 1307) einfach als „Häretiker“ abqualifiziert wird, ist ein Rückfall hinter die alte Auflage, in der er nur als „apokalyptischer Schwärmer“ galt. Dagegen ist, eine Seite später, Ignaz Döllinger (1799–1890) nicht mehr „im Bann des altkirchlichen Konziliarismus“ und in „verderblicher Nähe zum Historismus der Zeit“ wie in der 2. Auflage, sondern hat ein „waches Gespür“ für die theologischen Probleme der Gegenwart, und „Akzente seiner Theologie“ wie bischöfliche Kollegialität, synodale Lehren oder Ökumene weisen „über die Zeit hinaus“.

Die Mängel wiegen allerdings gering im Vergleich zu der überwältigenden Informationsfülle, die den Interessierten stets neu zur Lektüre verlockt, die auf weite Strecken hin geradezu spannend genannt werden kann. Hinzuweisen ist auch auf die Aktualität: In dem Artikel „Deutschland“ gibt es schon das am 7. Januar 1995 errichtete Erzbistum Hamburg, und die am 30. März 1995 erschienene Enzyklika „*Evangelium vitae*“ hat bereits ein eigenes Stichwort.

W. Seibel SJ

SEBOTT, Reinhold: *Ordensrecht*. Kommentar zu den Kanones 573–746 des Codex Iuris Canonici. Frankfurt: Knecht 1995. 349 S. Kart. 39,-.

Nach seinen Kommentaren „Das neue kirchliche Eherecht“ (1990) und „Das kirchliche Strafrecht“ (1992) läßt Sebott nun unter Beibehaltung des bewährten Stils dieser Bücher einen Kommentar über das Ordensrecht folgen. Es handelt sich um eine Überarbeitung seines 1988 bei Butzon und Bercker im Schreibmaschinensatz erschienenen Kommentar. Der Autor ist sich bewußt, daß der Titel „Ordensrecht“ ungenau ist, insofern das Buch nicht nur die „Ordensinsti-

tute“, sondern auch die „Gesellschaften des apostolischen Lebens“ und die „Säkularinstitute“ behandelt; doch fehlt bislang ein übergreifender Begriff für diese Gemeinschaften, der zugleich exakt und allgemein verständlich wäre.

Der Kommentar geht Kanon für Kanon durch. Nach dem Abdruck des lateinischen Textes und der deutschen Übersetzung folgen übersichtliche Erläuterungen, typische Beispiele aus einzelnen Ordensgemeinschaften, Hinweise auf Veränderungen gegenüber der Rechtslage vor 1983, ab und zu auch Hinweise auf ungelöste Probleme. Insgesamt geht es dem Autor weniger darum, ausführlich auf die kanonistische Diskussion einzelner Fragestellungen einzugehen, sondern mehr darum, ein Handbuch für Studium und Praxis vorzulegen, das in leicht verständlicher Form einen Einblick in das (an sich weniger leicht zugängliche) Ordensrecht gibt. Auch für den Kenner der Materie von großem Nutzen sind die in den Fußnoten gegebenen Hinweise auf das deutsche Partikularrecht. Schon im Vorwort kündigt der Autor an, daß er bei den einzelnen Normen bisweilen herbe Kritik üben wird; der Leser spürt aber deutlich, daß es sich um eine Kritik aus Liebe zum Ordensleben handelt. Nicht zustimmen wird man den gelegentlichen Bemerkungen, die auf die Ordensgemeinschaften auch Vorschriften des kirchlichen Vereinsrechts, näherhin Normen über die öffentlichen Vereine, anwenden wollen. Sowohl der Text des CIC (can. 298 §1) als auch seine Systematik machen deutlich, daß er die Ordensgemeinschaften nicht unter die Vereine subsumieren will. Lob verdie-

nen die fünf Register, die die Benutzung des Buches wesentlich erleichtern. *U. Rhode SJ*

Erfüllte Zeit. Die Botschaft des Markusevangeliums/Lesejahr B. Hg. v. Dolores BAUER. Mödling-Wien: St. Gabriel 1995. 340 S.

Dieses Buch ist aus einer Sendereihe des österreichischen Rundfunks hervorgegangen. Die Beiträge zu den Evangelien der einzelnen Sonn- und Festtage werden durch eine Hinführung von Dolores Bauer eröffnet, die dabei auch die Kommentatoren vorstellt; auf die ausführliche Kommentierung folgt verschiedentlich noch eine abrundende Zusammenfassung von D. Bauer. An der Rundfunkserie und dem nun vorliegenden Band haben bedeutende Bibeltheologen, Professoren der Theologie, Bischöfe, Pfarrer und im kirchlichen Dienst stehende Personen ebenso mitgearbeitet wie Ordensfrauen, Laientheologen, Journalisten und Schriftsteller. Darüber hinaus dokumentiert das Buch den Einsatz der Herausgeberin für die Theologie der Befreiung und die katholische Kirche in Lateinamerika. In diesem Zusammenhang kann etwa auf vier Evangelienauslegungen des aus Vorarlberg stammenden brasilianischen Bischofs Erwin Kräutler verwiesen werden.

Durch die bemerkenswerte Vielfalt der Mitarbeiter wird gewährleistet, daß dem Leser nicht nur seriöse (bibel-)theologische Information geboten wird, sondern daß er auch wertvolle Anregungen für sein geistliches Leben sowie für seine eigene Verkündigung und Predigt findet.

S. Dorner OSB

Kirche

KAPELLARI, Egon: *Und haben fast die Sprache verloren.* Fragen zwischen Kunst und Kirche. Köln: Styria 1995. 200 S. Kart. 39,80.

Für was haben wir fast die Sprache verloren? Für das Schöne, worin sich der Glaube ausdrückt. „Was der Christ als ewiges Ziel erhoffen darf, ist nicht nur gut, sondern auch schön. Es scheint daher nicht dem Belieben der Christen anheimgegeben zu sein, das Schöne geringzuschätzen“ (39). Bei dem Grazer Bischof Kapellari rückt die Trias der platonischen Transzendenta-

lien von gut, wahr und schön nahezu ungebrochen wieder in den Vordergrund. Sein Kronzeuge dafür ist der Filmregisseur Tarkowskij. Es folgen Kapitel über das Wort des Glaubens, Fragen zur Liturgie, brisante Grenzfragen, die einmünden in Gespräche mit dem Bischof über allgemeine Themen zu Kultur und Kirche, erschienen in verschiedenen Zeitschriften der Jahre 1983–1985. Mögen die Artikel auch zehn Jahre alt sein, sie nehmen vorweg, was deutsche Bischöfe erst 1993 (Arbeitshilfen 115) für die Aus-